

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 21.09.2020 |
| Dezernat I | Amt Amt 31 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0302/20

| Beratung | Tag | Behandlung |
|---|--------------------------|--------------------------------|
| Der Oberbürgermeister Ausschuss für Umwelt und Energie | 20.10.2020 17.11.2020 | nicht öffentlich öffentlich |

Thema: Stadtgrün (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15)

Der Stadtrat (Beschluss-Nr. 691-021(VI)15) hat den Oberbürgermeister beauftragt, dem Umweltausschuss halbjährlich über die Fällungen bzw. Ausgleich- und Ersatzpflanzungen städtischer Bäume zu berichten.

Mit der Information I0182/2016 wurde seitens der Verwaltung informiert, dass vorerst nur über die Fällungen bzw. beauftragte Ersatzpflanzungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Baumschutzsatzung berichtet werden kann.

In der Übersicht stellen sich die Zahlen für das 1. Halbjahr 2020 wie folgt dar.

| Jahr 2020 | Anzahl genehmigter Fällungen, städtische Bäume | Anzahl beauftragte Ersatzpflanzungen, städtisch |
|-------------|--|---|
| 1. Halbjahr | 122 | 75 |
| 2. Halbjahr | - | - |

In der **Anlage 1** sind die Einzelfälle mit Standort, Bescheiddatum, Anzahl genehmigter Baumfällungen und beauftragter Ersatzpflanzungen sowie den Gründen für die Erteilung der Fällgenehmigung tabellarisch dargestellt.

Aus den aufgeführten Begründungen ergibt sich auch die Erklärung für den Verzicht der Auflage von Ersatzpflanzungen. In der Regel werden bei Fällungen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder wegen Krankheit von Bäumen keine Ersatzpflanzungen auferlegt. Gleichwohl kann aber auch für aus diesen Gründen zu fällende Bäume Ersatz beauftragt werden, wenn durch den Verlust der Bäume das Orts-/Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird. Bei Baumfällungen, die zur Erhaltung von Baudenkmalen erforderlich sind, wird gem. § 8 Abs. 2 Nr. b der Baumschutzsatzung keine Ersatzpflanzung auferlegt.

Weiterhin wurde im 1. Halbjahr 2020 durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe entsprechend § 4 Baumschutzsatzung die Fällung von **401 Bäumen** im Zuge der akuten Gefahrenabwehr aufgrund von Kontrollen zur Verkehrssicherheit angezeigt. Infolge von Unwetterereignissen, Windbruchschäden und Baumkrankheiten mussten weitere **341** Bäume gefällt werden. In diesem Zusammenhang ist auf das Auftreten der Rußrindenkrankheit beim Bergahorn hinzuweisen. Die vorgenannte Summe beinhaltet allein 331 Bäume, die aufgrund dieser Ursache gefällt werden mussten. Insgesamt ergibt sich die Anzahl von **742** Bäumen.

| Jahr 2020 | Anzahl Fällungen EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr | Neupflanzungen SFM |
|------------------|---|---------------------------|
| 1. Halbjahr | 742 | 4 |
| 2. Halbjahr | - | - |

Auf eine Auflistung der Standorte der Baumfällungen wird an dieser Stelle verzichtet, da der Stadtgartenbetrieb dies sehr detailliert auf seiner Internetseite dokumentiert.

Wie sich die Zahlen im 1. Halbjahr 2020 im Kontext der vergangenen Jahre darstellen, zeigt die folgende Tabelle.

| Jahr | Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume | Anzahl der Baumfällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) | Anzahl der Baumfällungen anderer Ämter im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) ¹ | Auflagen für Ersatzpflanzungen | Zusätzlich: Anzahl der durch EB SFM gepflanzten Bäume |
|-------------|---|--|--|---------------------------------------|--|
| 2013 | 212 | 682 | | 129 | 539 |
| 2014 | 85 | 793 | | 71 | 281 |
| 2015 | 218 | 603 | | 117 | 227 |
| 2016 | 274 | 1114 | | 170 | 359 |
| 2017 | 239 | 1.898 | 28 | 190 | 645 |
| 2018 | 178 | 775 | 6 | 135 | 1099 |
| 2019 | 170 | 932 | 13 | 196 | 560 |
| 1. HJ 2020 | 122 | 742 | 15 | 75 | 4 |

Die Pflanzungen sind bislang erst in kleinem Umfang erfolgt, da seitens des EB SFM aus fachlicher Sicht die Herbstpflanzung bevorzugt wird. Eine abschließende Einschätzung, wie sich das Verhältnis gefällter und neugepflanzter Bäume entwickelt hat, kann demzufolge erst in der Gesamtansicht des Jahres 2020 dargestellt werden. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich aufgrund des Auftretens der Rußrindenkrankheit auch in diesem Jahr ein Defizit zwischen Baumfällungen und Baumkrankheiten ergibt. Dies zeigt, dass weitere Anstrengungen zur Tilgung des Defizits, das sich im Laufe der vergangenen Jahre aufgebaut hatte, unternommen werden müssen.

Unter Federführung des Umweltamtes wurde das Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“ zur Beschlussfassung vorgelegt. Flankierend zum Konzept hat im Spätsommer 2019 eine Befliegung des Stadtgebietes stattgefunden. Betrachtet wurde insbesondere der Bestand der Straßenbäume sowie (anonymisiert – nicht auf den einzelnen Grundstückseigentümer verfolgbar) der private Baumbestand. Die Ergebnisse befinden sich derzeit noch in der Auswertung. Die gewonnenen Luftbilder werden mit Luftbildaufnahmen aus dem Jahr 2011 (das Jahr 2011 aus auswertungstechnischen Gründen) verglichen.

Daraus ergibt sich ggf. weiterer Handlungsbedarf für den städtischen Baumbestand, möglicherweise aber auch für den Umgang mit Bäumen im Privateigentum. Darüber hinaus sollen künftig städtische Bau- und „Verschönerungsmaßnahmen“ jeweilige Einzelbeschlussfassungen über die zu beseitigenden Bäume enthalten.

Holger Platz

Anlage 1

¹ Die im Rahmen der unaufschiebbaren Gefahrenabwehr angezeigten Baumfällungen (§ 4 BSS) anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg wurden im Jahr 2017 erstmals elektronisch dokumentiert und sind ab diesem Zeitpunkt Bestandteil der obigen Tabelle.